

## Notizen

### Merkblatt für Ihre Unterlagen

Folgende Dokumente sollten, soweit vorhanden und zutreffend nach Eintritt eines Sterbefalles bereitliegen.

#### Familienpapiere

- Stammbuch der/des Verstorbenen
- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde
- Sterbeurkunde des Ehegatten
- Scheidungsurteil mit Datum der Rechtskraft
- sonstige Urkunden, die den Familienstand der/des Verstorbenen nachweisen.
- beglaubigte Übersetzungen von Urkunden welche nicht in deutscher Sprache ausgefertigt sind

#### Persönliche Unterlagen

- Personalausweis
- Krankenkassenversicherungskarte
- letzte Rentenanpassungsmitteilung/en
- Nachweis über Versorgungsbezüge
- Behindertenausweis
- Betreuerausweis vom Amtsgericht
- Policen von Sterbegeldversicherungen
- sonstige Versicherungsunterlagen der/des Verstorbenen
- Gewerkschaftsunterlagen
- schriftliche Erklärung der/des Verstorbenen über die Art der Bestattung (Feuer- oder Seebestattung)
- Testament

#### sonstige Unterlagen

- Leichenschauchein des Arztes
- Grabunterlagen der Friedhofsverwaltung
- Bekleidung
- 

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich  
gern an uns



#### Kontakt:

Karl Gobrecht Bestattungsinstitut  
Inh. Michael Landsiedel  
Fünffensterstraße 18  
34117 Kassel

Tel. 0561-14119  
Fax 0561-774202

[www.gobrecht-karl.de](http://www.gobrecht-karl.de)  
[gobrecht.bestattungen@gobrecht-karl.de](mailto:gobrecht.bestattungen@gobrecht-karl.de)

## Hinweise für den Trauerfall





## Übersicht unserer Leistungen

Terminvereinbarung mit der Behörde für eine Trauerfeier.  
Besorgung von Pfarrer oder Redner sowie Solisten.  
Meldung des Sterbefalles beim Standesamt und Besorgung der Urkunden. Besorgung aller notwendigen Unterlagen (Leichenschauschein u.s.w.).  
Meldung des Sterbefalles bei Krankenkassen, Rentenrechnungsstellen, Versicherungen und Ortsgerichten.  
Gegebenenfalls Meldung bei Sozialamt oder LWV.  
Gestaltung & Vermittlung von Traueranzeigen und Danksagungen in Tageszeitungen.  
Gestaltung & Druck von Trauerdrucksachen.  
Besorgung von Gebinden und Kränzen zur Trauerfeier.  
Vermittlung von Kaffeetafeln.

Einkleiden und Einbetten der/des Verstorbenen.  
Gestellung von Trägern zur Überführung.  
Überführung der/des Verstorbenen vom Sterbeort zum Beisetzungsfriedhof oder Krematorium.  
Überführung im Inland. Überführung in das und aus dem Ausland. Überführung von und nach Übersee.

Lieferung eines Sarges nach Wahl.  
Lieferung von Decke und Kissen nach Wahl.  
Lieferung von Talaren für Damen und Herren nach Wahl.  
Lieferung von Schmuckurnen nach Wahl.

Betreuung der Trauerfeier. Auf Wunsch - Fotos von der Aufbahrung des Sarges in der Friedhofskapelle.  
Auf Wunsch - Videoaufnahmen von der Trauerfeier.

Transport von Kränzen, Gebinden und Blumenschmuck nach einer Trauerfeier zum Beisetzungsfriedhof innerhalb Kassels. (bei einer Feuerbestattung)  
Vermittlung von Seebestattungen in Nord- und Ostsee.

Unverbindliche Vorsorgeberatung mit Erstellung einer individuellen Kostenübersicht.  
Auf Wunsch auch Abschluß eines Bestattungsvertrages)  
Beratung in unseren Geschäftsräumen oder auch bei Ihnen zu Hause.

## Was tun bei Eintritt eines Sterbefalles?

### 1. Der Tod ist in einem Krankenhaus eingetreten:

Die Krankenhausverwaltung oder der behandelnde Arzt benachrichtigt die nächsten Angehörigen. Ist die Wahl des Bestatters schon erfolgt, kann dieser sofort informiert werden, um alle notwendigen Schritte in die Wege zu leiten. Er kümmert sich um die Erledigung der Formalitäten und besorgt alle notwendigen Unterlagen.

### 2. Der Tod ist in einem Alten- oder Pflegeheim eingetreten:

Das Heim informiert in der Regel den zuständigen Hausarzt oder gegebenenfalls einen Notarzt, wenn der Tod eines Menschen eingetreten ist.

Ebenso werden die nächsten Angehörigen benachrichtigt. Wie bei Eintritt des Todes in einem Krankenhaus kann auch in diesem Fall der Bestatter sofort benachrichtigt werden.

### 3. Bei Eintritt des Sterbefalles in der Wohnung:

Tritt der Tod in der Wohnung ein, sollte als erstes der Hausarzt oder (falls dieser nicht erreichbar ist) ein Notarzt benachrichtigt werden. Dieser Arzt führt dann in der Regel die Leichenschau durch und stellt den Leichenschauschein aus. Anschließend sollte der Bestatter benachrichtigt werden.

In jedem Fall werden wir die Überführung des Verstorbenen erst nach Ausstellung des Leichenschauscheines durchführen können. Für die weitere Abwicklung der Bestattung werden einige Unterlagen benötigt, die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt sind. Diese Unterlagen sollten zu dem Trauergespräch mit uns zur Verfügung stehen. Wenn die Möglichkeit besteht, sollte zu diesem Trauergespräch eine Person Ihres Vertrauens anwesend sein. Es kann sehr hilfreich sein, einen Menschen dabei zu haben, der nicht direkt von dem Trauerfall betroffen ist. Auch kann es von Nutzen sein, sich vor dem Trauergespräch in der Familie über die Bestattung zu unterhalten. Dabei können einige Fragen schon besprochen oder geklärt werden.

## Zu diesen Fragen gehören:

**wie soll der /die Verstorbene bestattet werden?**

- Erdbestattung
- Feuerbestattung

**wo soll die Beisetzung stattfinden?**

- der Friedhof
- die Grabstätte
- Friedwald
- Seebeisetzung

**findet eine Trauerfeier in der Friedhofskapelle statt?**

- Terminwünsche (soweit von Seiten des Friedhofes aus möglich)
- musikalische Gestaltung (Orgel, Solisten, Chor u.s.w.)
- Kapellenausschmückung (für Kasseler Friedhöfe gibt es derzeit nur eine Ausschmückung)

**soll eine Anzeige in der Tageszeitung erscheinen?**

- Text und Anzeigengröße sowie Zeitungsausgabe

**müssen Trauerbriefe/ -karten verschickt werden?**

- Anzahl und Text. !Wir drucken für Sie!

**werden Kränze und Gebinde benötigt?**

- welche Gärtnerei
- Art der Blumen
- Text für die Schleifen

**werden die Trauergäste nach der Feier bewirtet?**

- Gaststätte
- Art der Verköstigung
- geschätzte Anzahl der Gäste

**welchen Sarg / welche Ausstattung?**

- Die Auswahl kann in den Ausstellungsräumen unseres Hauses oder aus unserem Katalog erfolgen.